

GB-A Aufsichtsrechtlicher Prüfbericht Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV) 2023

Version 08/2023

Allgemeine Angaben

Anwendbar für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023.

Institutsname

[FI.InstitutName](#)

Domizilort

FINMA Zulassung

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)

FINMA Aufsichtskategorie

[Zulassung.Aufsichtskategorie](#)

Prüfgesellschaft

[PG.InstitutName](#)

Adressaten Bericht

Kontaktperson

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

1. Rahmenbedingungen der Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten.

a) Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfung

Prüfumfang/-auftrag

Anfang des Berichtszeitraums

Ende des Berichtszeitraums

Vorgehen bei der Prüfung

b) Bei der Prüfung wesentlich eingesetzte leitende Personen

Funktion	Name, Vorname	Funktionsstufe
<input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>

c) Ausmass der Abstützung auf Arbeiten von Dritten

Erfolgte eine Abstützung auf Arbeiten von Dritten?

- Ja Nein

d) Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie

Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung der Prüfstrategie.

- Ja Nein

e) Durchführung der Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass die Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten durchgeführt wurden.

- Ja Nein

Für folgende Prüffelder sind – sofern gemäss Prüfstrategie im Berichtsjahr eine Intervention erfolgt - die von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkte anzuwenden: 1) Geldwäschereivorschriften, 2) Marktverhalten und Marktintegrität, 3) Verhaltensregeln FIDLEG.

f) Zeitraum der Prüfungshandlungen

Tätigkeit	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Von	Bis

Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tätigkeit			
<input type="text"/>			
Von		Bis	
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

g) Schwierigkeiten bei der Prüfung

Gab es Schwierigkeiten bei der Prüfung?

Ja Nein

z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten.

h) Bereitstellung von Informationen durch den Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Beaufsichtigte alle benötigten Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt hat.

Ja Nein

2. Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

Geprüftes Geschäftsjahr

Die Prüfgesellschaft bestätigt im oben genannten Geschäftsjahr die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht, Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung, Finanzmarktprüfverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss FINMA RS 2013/3 erfüllt zu haben.

Ja Nein

3. Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten

Hat die Prüfgesellschaft im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht?

Ja Nein

4. Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Weitere Prüferkenntnisse / Bestätigungen und Gesamteinschätzung

Darstellung sämtlicher Beanstandungen und Empfehlungen der Prüfgesellschaft auf Instituts- und Produktebene, inkl. deren Fristen für die Bereinigung bzw. Umsetzung sowie der vom Beaufichtigten bereits getroffenen oder zu treffenden Massnahmen zur Beseitigung der Beanstandung oder Umsetzung der Empfehlung (es sind lediglich jene Beanstandungen oder Empfehlungen zu adressieren, bei welchen die Prüfgesellschaft eigene Prüfungshandlungen gemäss der Prüfstrategie vorgesehen hatte).

Es ist offenzulegen, wenn der Beaufichtigte mit einer Beanstandung oder Empfehlung nicht einverstanden ist. Beanstandungen oder Empfehlungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen.

Stand der Umsetzung bzw. Erledigung von Beanstandungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfperiode.

Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss Rz 75.2ff des FINMA RS 2013/3 "Prüfwesen" zu klassifizieren.

4.1 Beanstandungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Beanstandungen anzubringen.

Ja Nein

4.2 Empfehlungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Empfehlungen anzubringen.

Ja Nein

4.3 Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Beanstandungen angebracht.

Ja Nein

4.4 Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Empfehlungen angebracht.

Ja Nein

4.5 Materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen

Bestehen materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen der Prüfgesellschaft gemäss Kapitel 3?

Ja Nein

4.6 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Bestehen durch Dritte (u.a. interne Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, welche durch die Prüfgesellschaft nicht im Zusammenhang mit Prüfungshandlungen gemäss Prüffeldern in der Prüfstrategie als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden?

Ja Nein

4.7 Bestätigungen der Prüfgesellschaft

4.7.1 Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest.

Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Instituts oder von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur ein, wenn diese expliziten Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.

Stellungnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der FINMA im Rahmen von vor Ort Kontrollen (Supervisory Reviews / Deep Dives) sind ebenfalls unter diesem Berichtspunkt zu behandeln.

Bestehen rechtskräftige Verfügungen, welche explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss?

Ja Nein

Bestehen gültige Empfehlungen der FINMA?

Ja Nein

4.7.2 Immobilientransaktionen mit nahestehenden Personen

Die Prüfgesellschaft bestätigt bezüglich der in der Berichtsperiode stattgefundenen Immobilientransaktionen bei Immobilienfonds mit nahestehenden Personen:

Die besonderen Anforderungen gemäss KKV Art. 32a wurden eingehalten.

Die Immobilientransaktion(en) mit nahestehenden Personen wurden gemäss KKV Art. 32a Abs. 4 im Jahresbericht der kollektiven Kapitalanlage offengelegt.

4.7.3 Prüfbericht der Vorperiode

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Prüfbericht der Vorperiode an einer Sitzung des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle besprochen und die Behandlung protokolliert wurde.

Ja Nein

4.8 Gesamteinschätzung der Prüfgesellschaft

4.8.1 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und guter Ruf

Basierend auf den Erkenntnissen der Prüfungshandlungen ergeben sich keine Feststellungen, welche die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung durch die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen und den guten Ruf der mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen sowie qualifiziert Beteiligten in Frage stellen.

Ja Nein

Der Einfluss der Unternehmeraktionäre bzw. qualifiziert Beteiligten wirkt sich nicht zum Schaden einer umsichtigen und soliden Geschäftstätigkeit aus.

Ja Nein

4.8.2 Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die dauernde Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigen. Die unter 4.1 aufgeführten Bestimmungen mit Fristansetzung stellen die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen insgesamt nicht in Frage.

Ja Nein

Es sind keine Massnahmen seitens der FINMA notwendig.

Ja Nein

5. Wichtige Informationen zum geprüften Institut

5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

Die Prüfgesellschaft erläutert die wesentlichen Geschäftsfelder des Beaufsichtigten, die angesprochenen Kundensegmente und den Ort der Hauptverwaltung.

Geschäftsfelder

Kundensegmente

Ort der Hauptverwaltung

5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Prüfgesellschaft erläutert die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).

Struktur der Gruppe

Qualifiziert Beteiligte

Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern

5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation

Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle (Ausschüsse und Kommissionen) sowie der Geschäftsführung dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.

Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle sowie der Geschäftsführung

Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben

5.4 Bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft stellt bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten, insbesondere betreffend Eigner, Organe, Geschäftsmodell, Beziehungen zu anderen Unternehmen und strategische Ausrichtung dar.

Gibt es bedeutende Änderungen beim geprüften Institut?

Ja Nein

5.5 Zukünftige Herausforderungen

Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.

Beschreibung

6. Prüfbestätigungen und zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfpunkte nicht anwendbar sind ("N/A") wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.

Sofern die Prüfgesellschaft einen Prüfpunkt mit "Ja" beantwortet, ist nicht zu erläutern, wie die Prüfgesellschaft zu dieser Beurteilung gelangt ist.

Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige Erläuterung vor. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen, welche die Basis für die abgegebenen Bestätigungen der Prüfgesellschaft bilden, sind zu umschreiben (Aufzählung).

6.1 Corporate Governance

6.1.1 Unabhängigkeit von SICAV und Depotbank

Prüfgebiet

Prüffeld

Erläuterung

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.2 Interne Revision

Prüfgebiet

Corporate Governance

Prüffeld

Interne Revision

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu wesentlichen negativen Prüfergebnissen der Internen Revision sowie den diesbezüglich vom Beaufsichtigten getroffenen Massnahmen. Durch die interne Revision festgestellte, materielle Schwachstellen, welche Prüffelder ohne Intervention der Prüfgesellschaft im Berichtsjahr betreffen, sind im Kapitel 4.6. zusammenzufassen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut verfügt über eine interne Revision bzw. wird durch die interne Revision der Gruppe/des Konzerns abgedeckt.

Die interne Revision verfügt über ausreichende Ressourcen.

Nur zu beantworten, sofern das Institut über eine eigene interne Revision verfügt. Nicht erforderlich, wenn die Revision der Gruppe oder des Konzerns das Institut prüft.

Die interne Revision verfügt über die notwendige Fachkompetenz.

Nur zu beantworten, sofern das Institut über eine eigene interne Revision verfügt. Nicht erforderlich, wenn die Revision der Gruppe oder des Konzerns das Institut prüft.

Die Qualität der Arbeit der internen Revision ist angemessen.

Nur zu beantworten, sofern das Institut über eine eigene interne Revision verfügt. Nicht erforderlich, wenn die Revision der Gruppe oder des Konzerns das Institut prüft.

Die interne Revision hat keine materiellen Schwachstellen beim Institut festgestellt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2 Interne Organisation

6.2.1 Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Corporate Governance anhand der Ausgestaltung der Ausgewogenheit von Führung und Kontrolle beim Institut (Prinzip von „Checks & Balances“).

Bei einer fremdverwalteten SICAV ist insbesondere die Ausgestaltung der Corporate Governance im Hinblick auf die angemessene Wahrnehmung der Leitungs- und Aufsichtsfunktion des Verwaltungsrates der SICAV zu beurteilen.

Handelt es sich um eine SICAV mit einer Anlagestrategie mit Nachhaltigkeitsbezug beurteilt die Prüfgesellschaft die Angemessenheit der diesbezüglichen Organisation.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

--	--

Die Ausgestaltung der Corporate Governance ist angemessen.

Es besteht eine adäquate Trennung zwischen dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle und der operativen Führung.

Die Mitglieder des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle sowie die Geschäftsführung verfügen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen.

Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen besteht eine wirksame Trennung zwischen der Tätigkeit des Entscheiders (Vermögensverwaltung), der Durchführung (Handel und Abwicklung) und der Administration.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Das Institut hält die von der FINMA genehmigten Statuten und das Organisationsreglement ein.

Der Bewilligungsträger verfügt über ein aktuell gehaltenes Vertrags- und Weisungsinventar.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.2 Informatik

Prüfgebiet

Prüffeld

Interne Organisation

Informatik

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Ausgestaltung der Informatik. Dabei ist insbesondere die Infrastruktur (Hardware / Software), die IT-Strategie und IT-Organisation sowie die IT-Sicherheit und das Business Continuity Management (BCM) abzudecken.

Die Prüfgesellschaft nennt die für die Verwaltung und Administration der SICAV, Order Abwicklung, Client Relationship Management (CRM), Compliance und Risikomanagement relevanten Systeme.

Sinngemässe Anwendung der BCM-Vorschriften für Banken unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit.

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Ausgestaltung der Informatik ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.3 Risikomanagement

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Risikomanagement

Erläuterung

Falls die SICAV einen Nachhaltigkeitsbezug aufweist beurteilt die Prüfgesellschaft ob Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement angemessen abgedeckt werden.

Falls beim Bewilligungsträger Personendaten natürlicher Personen ("Kundendaten") vorhanden sind, beurteilt die Prüfgesellschaft die organisatorischen Massnahmen zum Schutz dieser Kundendaten.

Anlehnung an die Kerngrundsätze gemäss Anhang 3 FINMA RS 2008/21 Operationelle Risiken - Banken.

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten angemessen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Das Risikomanagement ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.	<input type="text"/>
--	----------------------

Die Risikomanagement-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenz und zeitliche Ressourcen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Das Risikomanagement der SICAV ist angemessen.	<input type="text"/>
--	----------------------

Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken sowie der weiteren wesentlichen Risiken der SICAV erfolgt angemessen.	<input type="text"/>
--	----------------------

Das Risikomanagement in Bezug auf operationelle Risiken ist angemessen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Das Risikomanagement in Bezug auf die Vertraulichkeit von Kundendaten ist angemessen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Das Risikoreporting zu Händen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle ist angemessen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Zusätzlich bei Immobilien SICAV:

Es bestehen ein angemessenes Risikomanagement bei Bauprojekten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.4 Compliance

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Compliance

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Ausgestaltung der Compliance-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Compliance Funktion ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.

Die Compliance-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenzen und zeitliche Ressourcen.

Das Compliance Reporting zu Händen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle ist angemessen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft gibt im Anhang unter "10.1 Auflistung der Delegationen" in tabellarischer Form eine Übersicht über die vom Beaufichtigten übertragenen wesentlichen Aufgaben (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten) im Sinne von 12b-d KKV sowie (für selbstverwaltete SICAV) FINMA RS 2018/3.

Insbesondere bei einer fremdverwalteten SICAV ist die detaillierte Ausgestaltung der Delegationsverhältnisse sowie die Wahrnehmung der Überwachungspflichten durch den Verwaltungsrat zu beurteilen.

Die Übertragung von Anlageentscheidungen ist unter nachfolgender Ziff. 6.2.6 zu behandeln.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut verfügt über ein Inventar der ausgelagerten Funktionen.

Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Übertragung von Aufgaben ist angemessen.

Die Übertragung von Aufgaben ist in ordnungsgemässen schriftlichen Verträgen festgehalten. Bei sicherheitsrelevanten Auslagerungen sind darin entsprechende Anforderungen festgelegt.

Die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben durch die Beauftragten erfolgt sorgfältig und mit angemessenen, ausreichend qualifizierten personellen Ressourcen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.6 Anlageentscheidprozess

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Anlageentscheidprozess

Erläuterung

Falls die SICAV einen Nachhaltigkeitsbezug aufweist beurteilt die Prüfgesellschaft ob die Nachhaltigkeitskriterien im Anlageentscheidungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Der Anlageentscheidprozess ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ausgestaltet.

Der Anlageentscheidprozess entspricht den von der FINMA genehmigten Dokumenten.

Anlageentscheide werden nur an hierfür Bewilligte übertragen und durch solche ausgeführt (Art. 36 Abs. 3 KAG).

Die durch beauftragte Dritte durchgeführten Anlageentscheide werden wirksam überwacht.

Der Einbezug von Anlageberatern im Anlageentscheidungsprozess erfolgt ordnungsgemäss.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.7 Einhaltung der Anlagevorschriften

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Einhaltung der Anlagevorschriften

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Einhaltung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen. Falls die SICAV einen Nachhaltigkeitsbezug aufweist beurteilt die Prüfgesellschaft, ob die Einhaltung der den

Anlegern zugesicherten Nachhaltigkeitskriterien bzw. Restriktionen (z.B. Ausschlüsse) angemessen überwacht wird.

Die Prüfgesellschaft nimmt summarisch Stellung zu den im Berichtsjahr vorgefallenen wesentlichen, aktiven Anlageverstössen und äussert sich zu den getroffenen Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands. Ferner beurteilt sie, ob passive Anlageverstösse innert angemessener Frist bereinigt wurden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Aufbau- und Ablauforganisation zur Überwachung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen ist angemessen.

Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Anlagerestriktionen sowie dem Anlagereglement.

Die Überwachung der Anlagevorschriften bzw. – restriktionen erfolgt angemessen.

Die zur Bereinigung von Anlageverstössen getroffenen Massnahmen waren angemessen und im Interesse des Anlegers.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.8 Bewertung und NAV-Berechnung

Prüfgebiet

Prüffeld

Interne Organisation

Bewertung und NAV-Berechnung

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu in der Prüfperiode aufgetretenen wesentlichen Bewertungsfehlern, deren Behandlung und der Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Prozesse zur Bewertung der Anlagen, Berechnung der Nettoinventarwerte sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise sind angemessen.

Die Ermittlung des Verkehrswertes i.S.v. Art. 88 KAG erfolgt korrekt und entspricht den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.

Zusätzlich bei Immobilien SICAV:

Die Vorschriften zur Bewertung von Grundstücken, Bauland und angefangenen Bauten sowie der Besichtigung (KKV Art. 92 bis 94 bzw. KKV-FINMA Art. 86) sind eingehalten.

Die Unabhängigkeit des Schätzungsexperten gemäss Art. 64 Abs. 2 Bst. b KAG ist gewährleistet.

Die SICAV nimmt eine angemessene und nachvollziehbare Plausibilisierung der Schätzungsergebnisse vor.	
---	--

Die SICAV hat die Schätzwerte des unabhängigen Schätzers unverändert in die Jahresrechnung übernommen (Art. 93 Abs. 4 KKV).	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

6.2.9 Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
---	--

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Meldepflichten an ein Transaktionsregister sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
--	--

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse zu den Risikominderungspflichten sind angemessen waren und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
---	--

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Handelspflicht über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

6.2.10 Meldepflichten (Instituts- und Produktebene)

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Meldepflichten (Instituts- und Produktebene)

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Die SICAV hat die Bestimmungen über die Meldepflichten eingehalten.	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2.11 Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die massgebenden Bestimmungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten sind eingehalten.

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Bezug Dritter beim Anbieten von Finanzinstrumenten.

Werbung für Finanzinstrumente ist klar als solche erkennbar.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.3 Mindestkapital und Eigenmittel

Prüfgebiet

Mindestkapital und Eigenmittel

Prüffeld

Mindestkapital und Eigenmittel

Erläuterung

Das Mindestkapital der Unternehmeraktionäre gemäss KKV Art. 54 Abs. 1 bzw. 2 ist vollständig einbezahlt und nicht durch einen Verlustvortrag und / oder laufende Verluste geschmälert.

Die Prüfgesellschaft weist die Herleitung der erforderlichen sowie der anrechenbaren eigenen Mittel aus der Jahresrechnung nachvollziehbar im Anhang unter "10.2 Einzureichende Unterlagen" aus (Verweis auf Geschäftsbericht möglich, sofern dort eine nachvollziehbare Herleitung enthalten ist).

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Mindestkapital- und Eigenmittelvorschriften.

Die Mindestkapitalanforderungen sind eingehalten.

Die Eigenmittelanforderungen sind eingehalten.

Die vorgeschriebenen eigenen Mittel sind nicht an die Aktionäre oder ihnen nahestehende Personen ausgeliehen.

Die SICAV hält weder direkt noch indirekt eigene Aktien (Art. 42 Abs. 2 KAG).

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.4 Verhaltensregeln

6.4.1 Geldwäschereivorschriften

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Geldwäschereivorschriften

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

A Generelle Prüfpunkte:

Die Ausgestaltung der organisatorischen Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ist angemessen.	<input type="text"/>
---	----------------------

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.	<input type="text"/>
---	----------------------

Die Behandlung von Transaktionen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.	<input type="text"/>
--	----------------------

Die Behandlung von Meldepflichten und Vermögenssperren erfolgt korrekt.	<input type="text"/>
---	----------------------

B Identifikation:

Die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen (u.a. Identifizierung Vertragspartner, Feststellung Kontrollinhaber, wirtschaftlich Berechtigter) erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
---	----------------------	---------------------	----------------------

C Komplexe Strukturen:

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit komplexen Strukturen erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
---	----------------------	---------------------	----------------------

D Politically Exposed Persons (PEP):

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit PEP erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
--	----------------------	---------------------	----------------------

E Trade Finance & Sanctions:

Die Behandlung von Trade Finance sowie Sanktionen erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
--	----------------------	---------------------	----------------------

F Virtual Assets / Virtual Asset Service Provider:

Die Erbringung von Dienstleistungen i.Z. mit Virtual Assets erfolgt korrekt.		Letzte Intervention
--	--	---------------------

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)
--

6.4.2 Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Prüfgebiet Verhaltensregeln	Prüffeld Wahrung der Anlegerinteressen KAG
--------------------------------	---

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
-------------	---------------------------

Die Prozesse und Kontrollen zur Wahrung der Anlegerinteressen sind angemessen.	
--	--

Die Anlegerinteressen sind gewahrt.	
-------------------------------------	--

Zusätzlich bei Immobilien SICAV:

Es bestehen angemessene Weisungen und Prozesse, welche sicherstellen, dass Kreditaufnahmen zu Marktkonditionen erfolgen.	
--	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

6.4.3 Verhaltensregeln FIDLEG

Prüfgebiet Verhaltensregeln	Prüffeld Verhaltensregeln FIDLEG
--------------------------------	-------------------------------------

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
-------------	---------------------------

Die internen Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Verhaltensregeln FIDLEG sind angemessen.	
--	--

Die FIDLEG Verhaltensregeln sind eingehalten.	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

6.4.4 Marktverhalten und Marktintegrität

Prüfgebiet Verhaltensregeln	Prüffeld Marktverhalten und Marktintegrität
--------------------------------	--

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Methoden/Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Bereich Marktverhalten sind angemessen.

Die Marktverhaltensregeln sind eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

7. Zusatzprüfungen

Die Prüfgesellschaft fasst die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen zusammen. Allfällige Beanstandungen und Empfehlungen sind im Kapitel 4 aufzunehmen.

Wurden Zusatzprüfungen gemäss Prüfstrategie durchgeführt?

Ja Nein

8. Weitere Bemerkungen

8.1 Ereignisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Gibt es bedeutende Ereignisse, welche im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Prüfungshandlungen und der Abgabe des Prüfberichts identifiziert wurden?

Ja Nein

8.2 Ergänzende Berichterstattungen

Gibt es eine ergänzende Berichterstattung (z.B. Management Letter) mit bedeutenden Feststellungen oder Empfehlungen?

Ja Nein

8.3 Weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft

Gibt es weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft?

Ja Nein

9. Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

Die leitende Prüferin oder der leitende Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnen den PDF-Report (qualifiziert elektronische Signatur), den sie als Anhang zur elektronischen Erhebung via Erhebungsplattform der FINMA einreichen.

Besteht die Möglichkeit nicht, den Bericht qualifiziert elektronisch zu signieren, muss dieser, zusätzlich zur elektronischen Einreichung der Erhebung via Erhebungsplattform, ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und auf dem Postweg der FINMA eingereicht werden.

10. Anhang

10.1 Auflistung der Delegationen

10.1.1 Durch die SICAV an Dritte delegierte Tätigkeiten

Ergänzung zum Prüffeld 6.2.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Gibt es wesentliche an Dritte delegierte Tätigkeiten?

Ja Nein

10.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der EHP hochzuladen:

- a) Geschäftsbericht inkl. geprüfter Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle gemäss Art. 728a OR
- b) Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat des Beaufsichtigten nach Art. 728b Abs. 1 OR (unter Berücksichtigung der ergänzenden Angaben gemäss FINMA RS 2013/3 Anhang 20))
- c) Gruppenstruktur (Organigramm)
- d) Organigramm der SICAV
- e) Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet